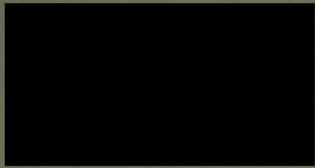




Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin



vorab Information per E-Mail (Bescheid ist auf
dem Postweg)

@fragdenstaat.de

Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681 

Fax +49 30 18681 

bearbeitet von:


Stabsbereich 3

St3@bdbos.bund.de

www.bdbos.bund.de

Betreff: Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

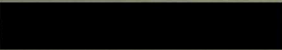
Hier: Interessensgebiete und Forschungsfragen für das Förderprogramm
der BDBOS [#273357]

Bezug: Ihr Antrag vom 17. März 2023 (via Mail an die BDBOS-Poststelle)

Geschäftszeichen: St3-100 102/9#136

Berlin, 12. April 2023

Seite 1 von 3

Sehr geehrte 

in Ihrer E-Mail vom 17. März 2023 an die BDBOS beantragten Sie
Informationszugang nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu
Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

In Ihrer Nachricht führen Sie wie nachstehend zitiert aus und bitten um die
Bereitstellung des Kataloges der möglichen Forschungsthemen.

"...
bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Unter

https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2023/230309_KoPa45_Katalog_Forschungsfragen.html schreiben Sie am 10.03.23:

"Interessensgebiete und Forschungsfragen für das Förderprogramm der BDBOS

Datum 10.03.2023

Die Vorbereitung des Förderprogramms der BDBOS geht in die heiße Phase.

Um Interessierten bereits jetzt die inhaltliche Auseinandersetzung zu erlauben, veröffentlicht die
BDBOS Interessensgebiete und Forschungsfragen, die sie mit dem Förderprogramm adressieren
möchte.



Seite 2 von 3

Die BDBOS arbeitet mit Hochdruck an der Veröffentlichung der Förderrichtlinie für das erste Förderprogramm ihrer Geschichte und dem damit verbundenen Aufruf zur Einsendung von Projektskizzen.

In diesem Zusammenhang veröffentlicht sie heute in einem ersten Schritt vorab umfangreiche Informationen zur inhaltlichen Ausrichtung des Förderprogramms.

Hierbei handelt es sich um Forschungsfragen, die die BDBOS im Rahmen der aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen an den breitbandigen Digitalfunk umtreiben. Diese Fragen sind in die fünf Interessensgebiete aus dem Bereich einsatzkritischer Breitbandnetze eingeteilt:

- Einsatzunterstützende Applikationen,
- Leitstellen, Smart Devices und sonstige Endgeräte,
- App-, Teilnehmer und Endgeräte-Management,
- Netzbetrieb, -zugänge, -übergänge und Interworking und
- Device-to-Device (D2D) Kommunikation

Sie werden sich auch in weiten Teilen in der Förderrichtlinie wiederfinden und können einen Anstoß für mögliche Projektideen geben.

Die Fragen sind nicht abschließend.

Interessierte Unternehmen und Institutionen können selbstverständlich auch eigene, ggf. abweichende Ideen einbringen.

Gleichsam besteht bei Projektskizzen, die eine oder mehrere der genannten Forschungsfragen aufgreifen, kein Anspruch auf eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms.

Den Katalog der möglichen Forschungsthemen können Sie direkt beim Projekt KoPa_45 anfordern. [...]"

Mein Anliegen:

Bitte stellen Sie den "Katalog der möglichen Forschungsthemen" zur Verfügung. ..."

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Zu Ihrem Antrag erteile ich Ihnen die nachfolgenden Informationen.**
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.**



Seite 3 von 3

Begründung:

Zu I.

Sie bitten mit Ihrem IFG-Antrag vom 17. März 2023 um die Zurverfügungstellung des Dokumentes „Katalog der möglichen Forschungsthemen“.

Unter folgendem Link können Sie auf die gewünschten Unterlagen zugreifen:

https://download.gsb.bund.de/BDBOS/Dateien/Katalog_Forschungsthemen_KoPa_45.zip.

Hier stehen Ihnen umfangreiche Informationen zur Verfügung, die sich auf die inhaltliche Ausrichtung des Förderprogramms im Vorlauf der Veröffentlichung der Förderrichtlinie beziehen. Des Weiteren finden Sie Informationen zu Forschungsfragen, die die BDBOS im Rahmen der aktuellen und absehbaren zukünftigen Anforderungen an den breitbandigen Digitalfunk beschäftigen.

Diese Fragen sind in die fünf Interessensgebiete

- einsatzunterstützende Applikationen,
- Leitstellen, Smart Devices und sonstige Endgeräte,
- App-, Teilnehmer und Endgeräte-Management,
- Netzbetrieb, -zugänge, -übergänge und Interworking und
- Device-to-Device (D2D) Kommunikation

in einsatzkritischen Breitbandnetzen eingeteilt.

Die Fragen sind nicht abschließend und sollen interessierte Unternehmen und Institutionen dazu bewegen, eigene Ideen einzubringen. Gleichsam besteht bei Projektskizzen, die eine oder mehrere der genannten Forschungsfragen aufgreifen, kein Anspruch auf eine Förderung im Rahmen des Förderprogramms.

Zu II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

